

Protokoll

**über die gemeinsame Sitzung des regionalen
Planungsausschusses und regionalen Planungsbeirates
des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön
am 09. Dezember 1997
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Rhön-Grabfeld
in Bad Neustadt a. d. Saale**

I. Feststellungen

Die Mitglieder des Planungsausschusses und des Planungsbeirates wurden durch den Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 14.11.1997 termingerecht zur Sitzung eingeladen. Die Einladung enthielt Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände. Beratungsunterlagen zum Tagesordnungspunkt 1 waren als Anlage beigefügt.

Zur gemeinsamen Sitzung wurden

1. die Oberste Landesplanungsbehörde
2. die Höhere Landesplanungsbehörde
3. die Regionalplanungsstelle
4. die Presse der Region 3

eingeladen.

Die Sitzung wurde durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Steigerwald, geleitet.

Sitzungsbeginn: 09.10 Uhr

Sitzungsende: 12.20 Uhr

II. Sitzungsteilnehmer

siehe Anwesenheitsliste

III. Entschuldigte Mitglieder

Planungsausschuß: OB Gudrun Grieser, Schweinfurt
Dipl. Ing. Jochen Müller, Schweinfurt
Egbert Zirk, Schweinfurt
Karl Rosentritt, Schweinfurt
Roland Ress, Bad Königshofen i. Grabf.

Planungsbeirat: Dr. Ing. Hans Georg Preller, Würzburg
Ass. Ulrich Schwädt, Schweinfurt
Gitta Sünkel-Mikus, Schweinfurt
Dipl. Ing. Jürgen Diederichs, Würzburg
Longin Mößlein, Gerolzhofen

IV. Tagesordnung

1. Gesamtfortscheidung Regionalplan

**Entwurf: Teil B Fachliche Ziele
VIII Sozial- und Gesundheitswesen**

**Entwurf: Teil B Fachliche Ziele
IX Verkehr**

2. Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren; Verkehrslandesplatz am Standort Schondra, Landkreis Bad Kissingen

3. Sonstiges

3.1 Zwischenbericht über den Stand zur Ausweisung von Gebieten für Windenergieanlagen im Regionalplan

V. Niederschrift

Vorsitzender Dr. Steigerwald eröffnet die gemeinsame Sitzung des regionalen Planungsausschusses und -beirates. Er stellt fest, daß die Einladung termingerecht erfolgte und Beschlußfähigkeit gegeben ist. Weiterhin bittet er um Verständnis, daß aus Sachzwängen heraus noch in der Vorweihnachtszeit zu einer Sitzung einberufen wurde. Anschließend richtet der Vorsitzende herzliche Willkommensgrüße an die erschienenen Ausschuß- und Beiratsmitglieder. Er begrüßt weiter den Vertreter der Höheren Landesplanungsbehörde, Herrn LRD Wälde und von der Regionalplanungsstelle die Herren Dr. Geilenkeuser, Münster und Steinhoff. Ein Gruß gilt auch den Vertretern der Presse. Auf die Tagesordnung eingehend, erklärt der Vorsitzende, daß die unter TOP 2 vorgesehene Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren „Verkehrslandeplatz am Standort Schondra“ derzeit nicht benötigt wird, da das Verfahren wegen zwingender Fragen der Wasserwirtschaft am Vortag ausgesetzt wurde.

TOP 1 Gesamtfortschreibung Regionalplan Entwurf: Teil B Fachliche Ziele VIII Sozial- und Gesundheitswesen

Der Vorsitzende bezieht sich auf die mit der Einladung zugestellten beiden Sitzungsunterlagen zu diesem Regionalplankapitel und bittet Herrn ORR Münster um den Sachvortrag.

Herr Münster führt aus, daß die geänderten Rahmenbedingungen durch die Bundesgesundheitsreform und deren gesetzliche Auswirkungen, die Neufassung und -gliederung des Bayer. Landesentwicklungsprogramms sowie die Grundlage in den planerischen Vorgaben des Landes und der Landesorganisationen es notwendig gemacht haben, eine Änderung des Regionalplankapitels Sozial- und Gesundheitswesen durchzuführen. Durch die Neugliederung des Landesentwicklungsprogramms wurde in gleicher Weise auch eine Anpassung im Regionalplan erforderlich. Die Neugliederung sieht eine Aufteilung in 2 Hauptgruppen vor. Da ist zum einen der Bereich des Sozialwesens mit seinen Untergruppen Jugend- und Familienhilfe, die Altenhilfe mit den Unterteilungen offene, stationäre und teilstationäre Altenhilfe, die Behindertenhilfe sowie die Untergruppe Aussiedler und ausländische Arbeitnehmer.

Der zweite Bereich, das Gesundheitswesen, unterteilt sich in die Untergruppen stationäre und ambulante ärztliche Versorgung sowie die Versorgung psychisch Kranker und Behinderter sowie Suchtkranker.

Für den noch im vorliegenden Entwurf enthaltenen dritten Teilbereich (Heilbäder), schlägt Herr Münster vor, diesen aus dem Kapitel Sozial- und Gesundheitswesen herauszunehmen und analog des LEP Bayern in das Kapitel „Gewerbliche Wirtschaft“ zu übertragen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Gliederung des LEP in gleicher Weise zu übernehmen und damit den Teilbereich „Heilbäder“ aus der heutigen Sitzung auszuklammern.

Landrat Neder fragt nach, ob Anregungen hierzu, die von der Stadt Bad Kissingen heute per Fax gegeben wurden, noch in die Beratung einfließen.

Nach Meinung des Vorsitzenden können die Vorschläge, welche ihm kurz vor Sitzungsbeginn zugegangen sind, beim Teilbereich Heilbäder eingearbeitet werden. Eine Behandlung würde dann bei der Beratung des Kapitels „Gewerbliche Wirtschaft“ erfolgen.

Bgm. Behr spricht an, daß sich für die Kurstadt Bad Königshofen gegenüber 1995 geänderte Aufgabenstellungen ergeben haben, die eine Korrektur des Teilbereiches nach sich ziehen.

Der Vorsitzende empfiehlt, Anregungen zur heutigen Vorlage (Heilbäder) schriftlich einzureichen, damit eine rechtzeitige Einarbeitung erfolgen kann.

Dem Vorschlag des Verbandsvorsitzenden, den Teilbereich „Heilbäder“ dem Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ zuzuordnen, wird von der Versammlung nicht widersprochen.

Anschließend gibt Herr Münster einen groben Überblick über die wesentlichen Änderungen im Bereich des Sozialwesens, die neu als Ziele formuliert wurden:

- Möglichkeit für private und ehrenamtliche Organisationen im sozialen Bereich tätig zu werden (1.)
- Sicherung der Erziehungsberatungsstellen in der Region und deren bedarfsgerechten Ausbau (1.1.2)
- Hinweis auf die Abstimmung von kommunalen Jugendhilfeplänen (1.1.1)
- Hinwirkung auf die Einrichtung eines Mutter-Kind-Hauses im Oberzentrum Schweinfurt (1.1.4)
- Schaffung bedarfsgerechter Einrichtungen weiterer Tages- und Kurzpflegemöglichkeiten (1.2.1.4) (1.2.3)
- Hinwirken auf die Schaffung einer geriatrischen Rehabilitationsklinik in Bad Kissingen (1.2.2.3)
- Ergänzung des Zieles um Förderstättenplätze (1.3.3)
- Betreuungs- und Integrationseinrichtungen für ausländische Arbeitnehmer und deren Familien sichern (1.4.1)

Im Bereich des Gesundheitswesens sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Anstreben von ärztlichen Kooperationen oder Zusammenschlüssen zur Sicherung und Verbesserung der ärztlichen Versorgung in den Teilbereichen der Region (2.1.2)
- Ausbau des psychiatrischen Versorgungsangebotes auf Landkreisebene mit verkehrsgünstigen Anbindungen, wobei eine fachlich und wirtschaftlich begründete Mindestausstattung zu gewährleisten ist (2.2)
- Anstreben eines weiteren Ausbaus des psychosozialen Beratungsangebotes bei steigendem Beratungsbedarf (2.2.2)
- Förderung der gemeindenahen Psychiatrie durch die Schaffung von betreuten Wohnplätzen für psychisch Kranke (2.2.4)

Der Vorsitzende dankt Herrn Münster für den Sachvortrag und die Darstellung der wesentlichen Änderungen im Fortschreibungsentwurf und stellt das Kapitel B VIII Sozial- und Gesundheitswesen zur Diskussion.

Landrat Leitherer fragt nach, ob in der Stadt Schweinfurt konkrete Planungen für ein Mutter-Kind-Haus vorliegen. Ihm ist bekannt, daß durch Sankt Ludwig im Landkreis Schweinfurt eine solche Einrichtung im Entstehen ist.

Herr Münster verdeutlicht, daß mit der Zielformulierung „Hinwirkung auf die Einrichtung...“ noch keine konkrete Planung verbunden ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, dieses Ziel allgemeiner zu formulieren und die Beschränkung auf das Oberzentrum herauszunehmen.

Der Landkreis Schweinfurt wird seine Anregung gegenüber der Regionalplanungsstelle schriftliche einbringen.

Als Sprecher der Wohlfahrtsverbände ist Pfarrer Keßler-Rosa mit dem Fortschreibungsentwurf in vielen Punkten einverstanden. Er hat jedoch zu sechs Punkten Fragen bzw. Änderungswünsche.

Zu Ziel 1.1 bittet er um Auskunft, wie im Beschlußvorschlag der Satz „Dabei sollen privaten Anbietern und freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Initiativen Betätigungschancen eröffnet werden.“ zu verstehen sei.

Lt. Herrn Münster soll damit nur ausgedrückt werden, daß auch für private Anbieter und sonstige Initiativen die Möglichkeit bestünde, sich sozialpflegerisch zu betätigen.

Dr. Steigerwald vertritt die Meinung, daß der Satz aus der Vorlage gestrichen werden sollte, da Gewerbefreiheit gegeben ist.

Herr Münster verweist in diesem Zusammenhang auf das LEP. Als Ausfluß wurde diese Formulierung in die Gesamtfortschreibung neu aufgenommen.

Dem Vorsitzenden sind bei sozialpflegerischen Diensten die freien Wohlfahrtsträger bzw. der soziale Verband der Kirchen lieber als private Einrichtungen, auf die man kaum Einfluß nehmen kann. Er schlägt vor, im Zielteil die privaten Anbieter herauszunehmen, diese dafür in der Begründung zu erwähnen.

Landrat Handwerker spricht grundsätzliche Dinge der Regionalplanung an und bittet darum, wenn man schon eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans vornimmt, sich auf wesentliche und grundlegende Ziele und Weichenstellungen zu beschränken. Bei konsequenter Umsetzung würden dann voraussichtlich 80 – 90 Prozent des gegenwärtigen Volumens entfallen. Dann wäre der Regionalplan lesbar und wäre wesentlich effizienter. Der unter Ziffer 1.1 angesprochene Sachverhalt hat nichts mit einer Weichenstellung zu tun. In ihm werden nur Selbstverständlichkeiten wiedergegeben und gehört somit gestrichen.

Der Vorsitzende sieht den Gesamtkomplex differenzierter. Der Planungsverband ist nicht der einzige Weichensteller in der Region. Eine Vielzahl ist eingeladen, sich an den allgemeinen Kenntnissen zu orientieren und die jeweilige Weichenstellung für sich zu tätigen. Der RPV kann selbst keine Weichenstellung vornehmen, da er hierzu keine Administration hat und auch nicht legitimiert ist. Der RPV hat einen politischen Auftrag, der in viele Bereiche und Komplexe hinein reicht. Dem Vorsitzenden genügen daher im Regionalplan auch allgemeine Aussagen in unterschiedlichen Themenbereichen. Es sollte nicht alles puritanisch verhandelt werden.

Pfr. Keßler-Rosa führt anschließend weiter aus, daß das Ziel 1.5, die Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Integration von ausländischen Arbeitnehmern zu sichern, für ihn von sehr großer Bedeutung ist, da diese nicht nur gefährdet sind, sondern teilweise auch zurückgefahren werden.

Zum Thema Mutter-Kind-Haus ist Pfr. Keßler-Rosa der Meinung, daß durch das Richtfest für ein entsprechendes Projekt bei Sankt Ludwig dieses Ziel als erreicht angesehen werden kann.

Den Beschlußvorschlag zu Ziel 2.1.3 (Bau weiterer altengerechter Wohnungen) hält er für falsch, da in der Region bereits eine Vielzahl von Wohnungen leer stünden. Hierzu entgegnet der Vorsitzende, daß im Gegensatz zu Schweinfurt in anderen Teilräumen der Region z.B. in Rhön-Grabfeld noch ein Nachholbedarf an altengerechten Wohnungen gegeben ist. Er hält daher eine Differenzierung der Beschlußvorlage für erforderlich.

Zum Beschlußvorschlag zu Ziel 3.1, wonach bei der Behindertenhilfe auf die Einrichtung einer Frühförderstelle in Bad Kissingen hingewirkt werden soll, gibt Pfr. Keßler-Rosa bekannt, daß in Garitz bereits eine Frühförderstelle als Außenstelle der Lebenshilfe Schweinfurt mit vier Planstellen und ca. 100 betreuten Kindern fest installiert ist.

Beim Beschlußvorschlag zu Ziel 3.4 bittet er das Wort „Pflegeheime“ für behinderte Kinder durch das Wort „Wohnheime“ zu ersetzen, da eine wichtige Auseinandersetzung über Pflege bzw. Wiedereingliederung geführt wird.

Der Vorsitzende dankt Pfr. Keßler-Rosa für die Anregungen. Er ist der Meinung, daß diese entsprechend eingearbeitet werden können.

Stv. Bezirkstagspräsident Heusinger führt aus Sicht des Bezirks Unterfranken aus, daß der Beschlußvorschlag zu Ziel 1.3.4 (Satz 1) wie folgt geändert werden sollte: „Auf ein bedarfsgerechtes Angebot von Wohnheimen... ist hinzuwirken“. Satz 2 sollte als geänderte Fassung erhalten: „Dabei sollen kleinere Wohneinheiten angestrebt werden“. Lt. Pfr. Keßler-Rosa sollte für Satz 2 die Fassung der Vorlage beibehalten bleiben.

Der Beirat empfiehlt mit 6 : 2 Stimmen es bei der Textierung „Kleinere Wohneinheiten sind dabei zu bevorzugen“ zu belassen.

Der Ausschuß beschließt mit 13 : 8 Stimmen, in Ziel 1.3.4 aufzunehmen: „Dabei sollen kleinere Wohneinheiten angestrebt werden“.

Lt. Herrn Heusinger sollte es ausreichend sein, wenn in Ziel 2.2.1 festgelegt wird, daß auf ein psychosoziales Beratungsangebothingewirkt wird. Dem widerspricht der Vorsitzende. Die Formulierung „in seinem Bestand gesichert“ sollte auf jeden Fall beibehalten bleiben. Einrichtungen sollten nicht der Gefahr ihrer Auflösung ausgesetzt sein.

In Ausschuß und Beirat herrscht Einigkeit, Ziel 2.2.1 wie folgt zu formulieren:

„Das psychosoziale Beratungsangebot für Suchtkranke und –gefährdete im Oberzentrum Schweinfurt und in den Mittelzentren soll in seinem Bestand gesichert bleiben und bei weiter steigendem Beratungsbedarf auf einen Ausbau dieses Beratungsangebotes hingewirkt werden.“

Zu Ziel 2.2.4 gibt Herr Heusinger bekannt, daß der Sozialhilfeausschuß des Bezirks in seiner Sitzung am 24.11.1997 alle von der Region 3 vorgeschlagenen Projekte des betreuten Wohnens positiv beurteilt und zur Förderung vorgeschlagen hat. Was therapeutische Wohngemeinschaften für Suchtkranke anbelangt, sind permanent Lösungsmöglichkeiten gegeben. Eine Beschränkung auf den Landkreis Schweinfurt ist dabei nicht notwendig. Dies wird auch von Landrat Leitherer unterstrichen.

Folgender Text soll als Zielaussage übernommen werden:

Darüber hinaus soll angestrebt werden, in der Region eine therapeutische Wohngemeinschaft für Suchtkranke zu schaffen.

Eingehend auf Seite 16/17 Ziel 5 der Vorlage (Zusammenstellung und Bewertung), zeigt sich Herr Heusinger überrascht über den Wortlaut der Psychologischen Arbeitsgemeinschaft, welche sich aus der Verantwortung stiehlt, da ein Psychatrieplan für den Bezirk noch nicht in der Endfassung stehen soll. Der Text scheint schon zwei oder drei Jahre alt zu sein. Der Bezirksausschuß hat erst kürzlich über die Planstelle eines Psychatriekoordinators für 1998 beschlossen. Von dieser Stelle soll eine Vernetzung der drei Regionen Unterfrankens erfolgen und ein Gesamtpsychiatrieplan erstellt werden. Er bittet dies nur als Hinweis zu betrachten.

Lt. Dr. Steigerwald wird sich die Regionalplanungsstelle an den Bezirk wenden, um einen aktuellen Stand zu erreichen.

Landrat Neder geht auf Ziel 1.1.1, Abstimmung kommunaler Jugendhilfepläne, ein und stellt die Vorlage seiner Verwaltung der Regionalplanungsstelle zur Verfügung.

In Ziel 1.1.2 ist ausgeführt, daß auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Erziehungsberatungsstelle in Bad Kissingen mit Außenstellen in Hammelburg und Bad Brückenau hinzuwirken sei. Hierzu stellt LR Neder fest, daß der Ausbau bereits erfolgt ist. Die Zielaussage ist entsprechend anzupassen.

Zu Ziel 1.1.3 führt LR Neder aus, daß aus seiner Sicht Einverständnis besteht, die Beratungsstellen in ihrem Bestand zu sichern. Es sollte jedoch die Einschränkung damit verbunden werden, daß dadurch keine Aussage über eine Förderverpflichtung der öffentlichen Jugendhilfeträger verbunden ist.

Der Vorsitzende unterstreicht diese Problematik. Seiner Meinung nach müßten die Kräfte der einzelnen Stellen gebündelt werden. Es sollte bei Ziel 1.1.3 der Zusatz gemacht werden: "unter Berücksichtigung der vorhandenen Erziehungsberatungsstellen".

Landrat Handwerker erklärt, daß im Lkr. Haßberge die Förderung der Erziehungsberatungsstelle auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Caritas erfolgt. Es ist ein klarer Leistungsbeschrieb der Beratungsstelle gegeben.

Landrat Leitherer stimmt der Anregung von Kollegen Neder zu. Er hält es aber für nicht ganz richtig, die finanzielle Regelung eines einzelnen Punktes festzuschreiben, zumal fast alle Ziele vor einem finanziellen Hintergrund zu sehen sind. Er schlägt vor, in die Planung einen abschließenden Satz aufzunehmen, daß damit keine Ansprüche auf Fördermöglichkeiten hergeleitet werden können.

Lt. Dr. Steigerwald könnte der Begründung ein Satz vorangestellt werden, wonach Empfehlungen nur an Haushaltsmöglichkeiten gemessen werden können und keine Ansprüche im einzelnen eröffnen.

Die Regionalplanungsstelle wird beauftragt, einen entsprechenden Zusatz in die Begründung mit aufzunehmen.

Landrat Neder führt weiter aus, daß der Bau einer geriatrischen Rehabilitationsklinik in Bad Kissingen weiterhin für angezeigt gehalten wird (Ziel 1.2.2.3).

Zu Ziel 2.2 erklärt er, daß bei der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung bisher keine wesentliche Verbesserung eingetreten ist. Daher solle ein hauptamtlicher nervenärztlicher Dienst für Begutachtungsfragen und zur Beratung psychisch Kranker bei den Gesundheitsabteilungen der Landratsämter verwirklicht werden.

Das Ziel 1.2.1.4 stimmt mit der Begründung nicht überein. Da die Tages- und Kurzzeitpflege keine Einrichtung der offenen Altenhilfe ist, ist sie auch unter Punkt 1.2.3 richtig untergebracht.

Zu Ziel 1.1.5 erklärt LR Neder, daß die Anlaufstelle „Sexuelle Gewalt“ an Mädchen und Frauen in Schweinfurt in ihrem Bestand unbedingt gesichert werden sollte, da der offensichtliche Bedarf in der Region derzeit anderweitig nicht abgedeckt wird. Das Ziel sollte entsprechend angepaßt werden.

Herr Haferkorn spricht ebenfalls Ziel 1.1.5 an. Die Anlaufstelle „Sexuelle Gewalt“ wäre dort exemplarisch zu nennen.

Pfr. Keßler-Rosa schlägt vor, das Ziel 1.1.5 wie folgt zu definieren:

Die Einrichtung zur Aufnahme von Frauen und Kindern, die durch Gewalt bedroht sind sowie die Anlaufstelle „Sexuelle Gewalt“ im Oberzentrum Schweinfurt soll erhalten und gesichert werden.

Lt. LR Leitherer sollte die Anlaufstelle nicht explizit als Regionalplanziel erscheinen, da Kirchen, Polizei und Jugendämter Beratungsmöglichkeiten bei Sexualdelikten haben.

Dr. Steigerwald unterstützt die Anregung, insbesondere auch aus Gründen der Dezentralität. Es besteht Einigkeit, das Ziel 1.1.5 mit folgendem Zusatz zu versehen:

„Auf ein ausreichendes Angebot zur Beratung sexuell in Bedrängnis geratener Personen ist hinzuwirken.“

Zu Ziel 1.4.2 ist Herr Haferkorn der Meinung, daß die Region durch Aussiedler und Zuwanderer bereits jetzt sehr belastet ist, auch bezüglich des Arbeitsmarktes. Die Zahl der arbeitslosen Aussiedler ist enorm hoch. Hier liegt die Region an der Spitze in Bayern. Es sollte nicht Zielsetzung der Regionalplanung sein, weitere Übergangswohnheime zu schaffen, um die Situation noch zu verschärfen.

Der Vorsitzende pflichtet dem bei und beantragt die Streichung des Zieles 1.4.2 aus dem Fortschreibungsentwurf.

Herr Omert vertritt ebenfalls die Auffassung, den Arbeitsmarkt der Region durch ein solches Ziel nicht noch mehr zu belasten.

Beschluß: Planungsbeirat: 5 : 2 Stimmen
Planungsausschuß: einstimmig

Das Ziel 1.4.2 im Entwurf Kapitel B VIII zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans wird gestrichen.

Laut LR Handwerker sollte das Ziel 1.1.1 im Kapitel B VIII gestrichen werden. Er sieht keinen Weg, die in Aufstellung befindlichen Jugendhilfepläne aufeinander abzustimmen. Er sieht in diesem Ziel die Gefahr, daß Ansprüche erwachsen, denen man als kommunale Gebietskörperschaften nicht gerecht werden kann.

Pfr. Keßler-Rosa hält dagegen eine Abstimmung von regionalen Belangen in den Plänen für sinnvoll, z.B. beim Thema Mutter-Kind-Heim. Die Jugendhilfepläne sollten im Endstadium der Aufstellungsphase bezüglich der regionalen und überregionalen Dinge abgestimmt werden.

LR Neder spricht sich gegen eine generelle Abstimmung der kommunalen Jugendhilfepläne aus. Wo der eigene Rahmen überschritten wird, sollten Abstimmungen erfolgen.

Herr Heusinger gibt bekannt, daß der Bezirk dieses Jahr ein Jugendhilfeprogramm beschlossen hat. Danach sollen innerhalb Unterfrankens dezentral Jugendbildungsstätten angegangen werden.

Es herrscht Einigkeit, Ziel 1.1.1 dahingehend abzuändern, als kommunale Jugendhilfepläne bei Anregungen von regionsweiter Bedeutung aufeinander abzustimmen sind.

Bgm. Eck erläutert, daß man beim Durcharbeiten des Regionalplans fast ausschließlich auf die selben Redewendungen stößt („Bestand sichern, nach Bedarf richten, bedarfsgerecht ausbauen etc.“). Er schlägt vor, für jeden Bereich eine Grundaussage als Präambel zu suchen und dafür den textlichen Teil zu straffen. Dann bräuchten nur auf Erweiterungen, neue Einrichtungen usw. eingegangen werden.

Hierzu führt der Vorsitzende aus, daß man die bisherige Darstellungsweise nicht selbst gewählt hat und diese bayernweit einheitlich sei. Im übrigen sei man im laufenden Verfahren schon ein Stück weit fortgeschritten, sodaß man es beim Bewährten belassen sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Regionalkapitel mehr vorliegen, fassen Planungsausschuß und -beirat folgenden einstimmigen Beschluß:

Der von der Regionalplanungsstelle vorgelegte Entwurf für die Fortschreibung des Kapitels B VIII Sozial- und Gesundheitswesen soll den weiteren Arbeiten am Regionalplan unter Berücksichtigung der Beschlüsse und Anregungen bei der Sitzung des Planungsausschusses und -beirates am 09.12.1997 zugrunde gelegt werden.

**Gesamtfortschreibung Regionalplan
Entwurf: Teil B Fachliche Ziele
IX Verkehr**

Der Vorsitzende erläutert, daß das Thema Verkehr erst die letzte Sitzung der Verbandsversammlung vor einigen Tagen in Zeilitzheim begleitet hat. Es waren Vertreter der Bayer. Ei-

senbahngesellschaft und der Thüringischen Verkehrsservicegesellschaft anwesend, um über den Einsatz von Neigetechnikzügen auf der Relation Erfurt-Schweinfurt-Würzburg zu referieren. Als Ergebnis wurde eine Resolution hierüber verfaßt, welche vom Verkehrsexperten der Regionalplanungsstelle, Herrn Steinhoff, vorbereitet wurde. Gleiches gilt für die heutige Vorlage des Verkehrskapitels. Anschließend bittet der Vorsitzende Herrn Steinhoff um den Sachvortrag.

ORR Steinhoff führt aus, daß zum Kapitel B IX Verkehr als Sitzungsvorlagen drei Unterlagen, - Zusammenstellung und Bewertung der eingegangenen Änderungsanträge mit Beschlußvorschlägen, Neufassung (Entwurf) sowie eine Synopse – zugestellt wurden. Er erläutert weiter, daß die Gliederung dem Landesentwicklungsprogramm angeglichen wurde, um spiegelbildlich Vergleiche zwischen LEP und Regionalplan vornehmen zu können. Desweiteren sind die Vorgaben des Bundesverkehrswegeplanes und des Staatsstraßenausbauplanes eingebaut und das ÖPNV-Gesetz mit der Aufspaltung in allgemeinen ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr berücksichtigt. Die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn war zu berücksichtigen und die Gründung der Bayer. Eisenbahngesellschaft. Die BEG wurde zur Fortschreibung noch nicht gehört, da sie sich zum Zeitpunkt der Anhörung noch in Gründung befand.

Der Fortschreibungsentwurf wurde folgenden Institutionen zur Stellungnahme vorgelegt: Straßenbauamt Schweinfurt, Luftamt Nordbayern, Wasser- und Schifffahrtsamt und der Autobahndirektion Nordbayern.

Deren Anregungen und Stellungnahmen wurden nochmals in die Zusammenstellung eingearbeitet (gesperrt gedruckt). Nicht mehr aufgenommen werden konnte die Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern, da sie erst vor knapp vier Wochen eingegangen ist.

Herr Steinhoff bittet, auf Seite 32 der Zusammenstellung und Bewertung den Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau/Schondra zum Flugplatz zu streichen. Es liegt ein gegensätzlich lautender Gemeinderatsbeschluß vor, der nicht berücksichtigt wurde. Unabhängig davon wurde an dieser Stelle auf Antrag des Landratsamtes Bad Kissingen ein neues Ziel aufgenommen, grundsätzlich einen weiteren Flugplatz in der Region zu befürworten.

Weitere wesentliche Änderungen sind beim Schienenverkehr die Ziele 2.4 und 2.5, wobei hier noch Modifizierungen notwendig werden, da die Regionalplanung teilweise der aktuellen Entwicklung hinterher hinkt.

Eine Änderung hat sich gegenüber der letzten Fortschreibung ergeben. Dort war unter Punkt 6 das Nachrichtenwesen (Post) aufgeführt. Es wird vorgeschlagen, den ganzen Komplex zu streichen, da die Post zwischenzeitlich privatisiert wurde und damit der Planungsverband kaum mehr Einwirkungsmöglichkeiten besitzt. Im Entwurf ist Punkt 6 bereits nicht mehr genannt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Steinhoff für den Sachvortrag und gibt die Diskussion frei.

Lt. LR Neder sollte beim Schienenverkehr unter Punkt 2.4 die im Nahverkehrsplan des Landkreises Bad Kissingen getroffenen Empfehlung einer Durchbindung der Strecke Gemünden-Hammelburg-Bad Kissingen nach Schweinfurt aufgenommen werden.

Er spricht weiter eine vorzunehmende redaktionelle Änderung in Ziffer 3.4, Satz 2 an. Dort müßte es nicht „Ortsdurchfahrten“ sondern „Ortsumgehungen“ heißen.

Bei Ziffer 3.2 wäre als Forderung des Kreistages Bad Kissingen und der Gemeinde Oerlenbach die Verlegung der B 286 zwischen Bad Kissingen und der B 19 bzw. der künftigen BAB A 71 nachzutragen. Diese Verlegung sollte umgehend, spätestens jedoch bis zur Inbetrieb-

nahme der A 71 erfolgt sein, da sich durch den geplanten Autobahnanschluß östlich Oerlenbach eine höhere Verkehrsbelastung der OD Arnshausen im Zuge der B 286, der OD Eltingshausen im Zuge der Kreisstraße KG 43 bzw. KG 6 und der OD Reiterswiesen im Zuge der KG 8 ergeben würde, was nicht hingenommen werden kann

Besonders dringlich, und dies wurde mit Schreiben ebenfalls bereits früher zum Ausdruck gebracht, ist der Ausbau der St 2289 zwischen Bad Brückenau und der Landesgrenze sowie in Hessen der Ausbau der L 3204 in Richtung Sterbfritz-Steinau zur Anbindung von Bad Brückenau an die BAB A 66 nach Frankfurt a. Main.

Herr Steinhoff sieht die Problematik in der Einflußnahme des RPV auf Ausbaumaßnahmen des Staates. Man sollte aber seine Wünsche vortragen, um Druck auf die Straßenbaulastträger ausüben zu können. Er schlägt wegen der Vielschichtigkeit des Kapitels vor, daß entsprechende Anträge schriftlich gegenüber der Regionalplanungsstelle zum Ausdruck gebracht werden sollen. Das Kapitel Verkehr wird nochmals allen Verbandsmitgliedern sowie den Fachplanungsträgern zur Kenntnisnahme und Stellungnahme zugeleitet.

In Ziffer 4.4 (Verkehrslandeplatz) bittet Landrat Neder, in Satz 2 das Wort „Dabei“ durch „Daneben“ zu ersetzen.

Wenn durch diese Formulierung neben Bad Kissingen-Reiterswiesen ein weiterer Flugplatz geschaffen werden soll, plädiert Herr Köhler für die Beibehaltung der alten Textierung. Im jetzt ausgesetzten Raumordnungsverfahren hätte sich der Bay. Bauernverband gegen die Errichtung eines Flugplatzes Schondra ausgesprochen.

Bgm. Arnold fragt nach, welche Fassung von Ziffer 3.2 Gültigkeit besitzt (Synopsis oder Neufassung), da in der Neufassung beim 4. Spiegelstrich (B 279 u. B 303) der Zusatz „insbesondere durch den Bau weiterer Ortsumgehungen“ fehlt.

ORR Steinhoff erklärt, daß der weitergehende Antrag aus der Synopsis Gültigkeit hat und eine entsprechende Berichtigung erfolgt.

Bgm. Arnold ist dankbar, daß die erweiterte Fassung Gültigkeit besitzt, da das Thema Ortsumgehung für ihn und andere Gemeinden an der Strecke von besonderer Bedeutung ist. In Folge verweist er auf Seite 10 der Zusammenstellung (Antrag der Gemeinde Euerbach und Stellungnahme des Straßenbauamtes hierzu) und schildert die künftige Situation seiner Gemeinde. Hierzu stellt er fest, daß die Stellungnahme des Straßenbauamtes, wonach die BAB 71 weder verkehrlich noch planerisch wesentlichen Einfluß auf die geplante Verlegung der B 303 habe, nicht zutreffend sei. Er ist der Meinung, daß eine Aussage im Regionalplan für eine Umgehungsstraße durch die verkehrliche Belastung zwischen Euerbach, dem Kreuzungsknoten B 303/A 71 Anschlußstelle Niederwerrn erforderlich ist. Diese Forderung soll als eigener Spiegelstrich unter Ziffer 3.2 aufgenommen werden.

Landrat Leitherer und Herr Heusinger unterstützen das Anliegen der Gemeinde Euerbach. Die von Bürgermeister Arnold beschriebene Situation entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten. Sie plädieren ebenfalls für eine Ergänzung des Beschlußvorschlages

Es besteht im Gremium Einverständnis mit dem Anliegen der Gemeinde Euerbach. Es ist eine entsprechende textliche Ergänzung in Ziffer 3.2 vorzunehmen.

Bgm. Herrmann, Ebern, spricht Ziffer 3.2, 3. Spiegelstrich an. Hier sind verschiedene Bundes- und Staatsstraßen aufgeführt, bei denen eine weitere Verbesserung der Verkehrssituation

angestrebt werden soll. Er bittet die Staatsstraße St 2278 nachzutragen, da gerade im Bereich Ebern Defizite vorhanden sind.

Landrat Handwerker schließt sich den Ausführungen vollinhaltlich an.

Es besteht Einvernehmen, die St 2278 in Ziffer 3.2, 3. Spiegelstrich des Fortschreibungsentwurfs nachzutragen.

Lt. Bgm. Eck, Haßfurt, ist Seite 17 des Fortschreibungsentwurfs (Begründung zu Ziffer 3.2) zu korrigieren. Die darin als Planung bezeichnete Osttangente der Stadt Haßfurt ist bereits dem Verkehr übergeben.

Bgm. Will, Motten, verweist auf Seite 8 des Fortschreibungsentwurfs, wonach beim ÖPNV in Randgebieten der Region zu benachbarten Regionen in Ausbaubedarf festzustellen ist. Hier ist im wesentlichen nur auf den ÖPNV in Richtung Thüringen eingegangen. Das gleiche gilt für den länderüberschreitenden ÖPNV zum Bundesland Hessen. Es gibt hier besondere Probleme im Busverkehr zwischen Bad Brückenau und Fulda mit dem Zwang zum Umsteigen auf die Bahn (Schmalnau).

Der Vorsitzende spricht ähnliche Probleme zwischen Bad Neustadt/S. und Fulda an. Auch hier ist derzeit der Umstieg vom Bus auf die Bahn in Gersfeld notwendig. Damit wird dem ÖPNV-Angebot die Attraktivität und Schnelligkeit genommen. In beiden Fällen sollte der Regionalplan unterstützend einwirken. Dem wird von der Versammlung nicht widersprochen.

Bgm. Strobel, Waigolshausen, spricht an, daß die Gemeinde mit zwei Schreiben in den Jahren 1995 und 97 zur Variante Ost einer Verlegung der B 19 Stellung genommen hat. Auf Seite 3 ff sowie in der Synopse ist zu dieser Variante nichts mehr ausgesagt. Er bittet um Mitteilung, ob die Angelegenheit noch aktuell ist.

Lt. Herrn Steinhoff ist zwar im Teilraumgutachten eine Variante Ost eingetragen. Sie befindet sich aber weder im Regionalplan, noch im Bundesverkehrswegeplan. Das TRG ist nicht bindend. Insofern ist die Aussage des Straßenbauamtes zutreffend. Es gibt keine Ost-Variante, sondern nur eine West-Variante im Bundesverkehrswegeplan, wie sie auch von der Gemeinde gewünscht wird. Eine Variante Ost zur Verlegung der B 19 wird nicht mehr erwähnt.

Bgm. Lommel bemerkt zum Luftverkehr, daß, falls es für die Region aus wirtschaftlichen Gründen notwendig wird, den Flugverkehr zu verbessern, er grundsätzlich mit der Zielsetzung einverstanden ist. Gemäß dem Entwurf sollen die Belange des Biosphärenreservates und des Naturparks berücksichtigt werden. Er vertritt die Auffassung, daß bei einer gegebenen Notwendigkeit gewisse Einschränkungen hinzunehmen wären. Er kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß Motorsportler am Sonntag nachmittag in der Rhön ihre Kreise ziehen. Der Flugsport ist seiner Meinung nach im Biosphärenreservat auszuschließen. Es sollte nicht hingenommen werden, daß einige wenige am Wochenende die gesamte Bevölkerung durch Fluglärm belästigen.

Nach Ansicht des Vorsitzenden sollte dieser Sachverhalt im Kapitel Natur- und Landschaftschutz bzw. Techn. Umweltschutz behandelt werden.

Herr Köhler fragt nach, wer die Aussetzung des laufenden Raumordnungsverfahrens für den Flugplatz Schondra beantragt hat.

Hierzu gibt Landrat Neder bekannt, daß gestern ein Gespräch zwischen Vertretern der Planungsgemeinschaft Verkehrslandeplatz Rhön mit Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes bei

der Regierung von Unterfranken stattgefunden hat. Die Aussetzung hängt damit zusammen, als parallel dazu durch die Gemeinde Oberleichtersbach im unmittelbaren Bereich eine Grundwassererkundung zur Trinkwassergewinnung vornimmt. Man ist dort fündig geworden. Daraufhin wurde ein Wasserrechtsverfahren beantragt, welches z. Zt. noch läuft. Nachdem durch die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes (Wasserschutzgebiet/Standort Verkehrslandeplatz) Überlappungen festzustellen sind, waren Regierung und Planungsgemeinschaft der Auffassung, erst das wasserrechtliche Verfahren abzuwarten und damit das ROV einstweilig auszusetzen.

Landrat Handwerker setzt sich sehr kritisch mit dem geplanten Ziel eines weiteren Verkehrslandeplatzes in der Region auseinander. Er verweist u.a. auf stagnierende bzw. zurückgehende Fluggastzahlen am Verkehrslandesplatz Haßfurt-Schweinfurt. Es sollte erst eine Diskussion erfolgen, ob ein Bedarf zur Ausweisung besteht und welche Auswirkungen damit verbunden wären. Er könne einem solchen Ziel nicht zustimmen, da keine weitergehenden Informationen vorliegen.

Herr Omert spricht sich aus Sicht der Handwerkskammer für die Aufnahme des Zieles aus, da der Wunsch auf Verwirklichung von der Wirtschaft selbst kommt.

Herr Steinhoff führt aus, daß seitens verschiedener Mitglieder der Region der Wunsch auf Schaffung eines weiteren Flugplatzes an die Regionalplanungsstelle herangetragen wurde. Hieraus wurde ein entsprechendes Ziel formuliert, welches mit dem LEP vereinbar ist. Mit diesem Ziel ist eine Option festgelegt. Ob das Ziel mit einer konkreten Planung später zu erreichen ist, bleibt offen.

Herr Zeidler bezweifelt nicht, daß ein Bedarf an einem Flugplatz in Schondra bestehen könnte. Er konstruiert jedoch nicht einen Bedarf, der so nicht zu sehen ist, wie z.B. Kurgäste, welche mit dem Flugzeug anreisen. Wenn eine bessere Verkehrsanbindung für Industrielle gefordert wird, dann verwundert es, daß das in Hammelburg stationierte Hubschrauberunternehmen nicht stärker gefragt ist. Es stimmt Herrn Zeidler auch kritisch, daß die nah betroffenen Gemeinden der Planungsgemeinschaft nicht beigetreten sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß heute nicht konkret über einen möglicher Flugplatz in Schondra gesprochen wird, sondern Regionalplanziel ein Flugplatz in der Bayer. Rhön sein soll. Die Option hierüber sollte man sich offen halten.

Herr Köhler könnte aus Sicht des Bauernverbandes mit Einschränkungen dem formulierten Ziel zustimmen. Es sollte genau geprüft werden, welcher Bedarf tatsächlich vorhanden ist, um evtl. bestehende Plätze zu nutzen, bevor mit viel Landverbrauch ein neuer Platz geschaffen wird. Im Raum laufen verschiedene Großmaßnahmen mit erheblichem Flächenverbrauch, welche letztendlich von der Landwirtschaft mit getragen werden müssen.

LR Neder führt zum Beitrag von Herrn Köhler aus, daß es zum Flugplatz Schondra ein Gutachten gibt. Darin sind alle bestehenden Standorte, die einen Flugbetrieb im privaten und sportlichen Bereich zulassen (mit Ausnahme von Reiterswiesen und Wildflecken), auf ihre Eignung hin untersucht worden. Das Gutachten hat ergeben, daß keine wirtschaftliche Nutzung dieser Plätze möglich ist. Es geht nicht darum, der Sportfliegerei ein besonderes Angebot zu machen. Dazu bestehen ausreichend Möglichkeiten in Hammelburg, Bad Kissingen und Oberleichtersbach. Die Antragsteller sind unternehmerische Betriebe mit mehreren hundert Mitarbeitern. Auf den Hubschrauberlandeplatz eingehend, macht LR Neder deutlich, daß

dort nur ein Fluggerät stationiert ist und damit lediglich eine Person transportiert werden kann. Er erinnert an den Besuch des Ministerpräsidenten per Flugzeug. Die Landung war in Haßfurt. Die Fahrzeit mit dem PKW bis Bad Brückenau dauerte 1 ½ Stunden. Geschäftsleute aus dem Raum Maßbach werden sicherlich nicht einen Flugplatz in der Rhön nutzen. Für sie liegt Haßfurt näher. Verkehrslandeplätze machen nicht an Landkreisgrenzen halt. Durch Einbeziehung des fuldischen Raumes wird eine Stärkung der Region erwartet. Ob sich ein Projekt Schondra oder an anderer Stelle ohne staatliche Mittel verwirklichen läßt, ist mehr als fraglich.

Landrat Handwerker fragt nach, ob man diesen Punkt nicht bis zur nächsten Sitzung zurückstellen könnte, zumal das ROV ausgesetzt ist. In der Zwischenzeit wäre Gelegenheit, die Unterlagen einzusehen.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Ziel im Fortschreibungsentwurf zu belassen, es jedoch textlich sinngemäß wie folgt zu verändern: „Im nördlichen Teil der Region (Rhön) ist auf einen Verkehrslandeplatz hinzuwirken, wobei vorhandene Flugplätze in die Prüfung einzubeziehen sind“. Damit wären den Einwendungen des Bauernverbandes Rechnung getragen und eine Standortentscheidung damit ebenfalls noch nicht verbunden. Heute sollte nur die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden.

Mit einem so gelagerten Beschlußvorschlag zeigt sich Landrat Handwerker einverstanden.

Landrat Neder verweist noch auf einen Antrag der Stadt Bad Kissingen bezüglich eines Sonderlandeplatzes Bad Kissingen-Reiterswiesen.

Zu Kapitel B IX Ziel 4.4 fassen Planungsausschuß und Beirat folgenden einstimmigen Beschluß:

Neben den bestehenden Verkehrslandeplätzen soll im nördlichen Teil der Region die Schaffung eines weiteren für den Instrumentenflug geeigneten Verkehrslandeplatzes angestrebt werden, wobei vorhandene Flugplätze in die Prüfung eingeschlossen werden sollen.

Daneben soll die Möglichkeit der zivilen Anschlußnutzung des ehemaligen amerikanischen Militärflugplatzes Bad Kissingen-Reiterswiesen als Sonderlandeplatz geprüft werden.

Die Belange des Biosphärenreservates Rhön sollen dabei berücksichtigt werden.

Herr Köhler spricht Ziel 3.1 (Straßenbau) an. Dort heißt es, daß der Flächenverbrauch durch den Straßenbau möglichst gering gehalten werden soll. Es sollte hinzugefügt und auch in die Begründung aufgenommen werden, daß gute Ackerflächen geschont bleiben. Der Vorsitzende ergänzt hierzu, daß Ersatzflächen für Straßenbaumaßnahmen nicht in beste Bonitätsbereiche gelegt werden.

Desweiteren geht Herr Köhler auf Ziel 3.5 (Radwege) ein. Ihn stört die Aussage, daß Radwege verstärkt entlang klassifizierter Straßen angelegt werden sollen. Damit wird in Teilen nicht die sinnvollste und landschaftsschonendste Trasse zur Ausführung kommen.

Hierzu erwidert der Vorsitzende, daß Fördermittel nur dann gewährt werden, wenn Radwege parallel qualifizierter Straßen angelegt werden. Der Sinn ist die Trennung vom Autoverkehr bei Ausnutzung der kürzesten Strecke. Radwege sollten auch aus Gründen der Sicherheit ein-

sehbar sein. Sie unterscheiden sich hier im wesentlichen von den Radwanderwegen, bei denen der Naturgenuß im Vordergrund steht. Das Ziel sollte, wie im Entwurf dargestellt, unverändert beibehalten werden.

Nachdem zum Kapitel Verkehr keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den vorliegenden Fortschreibungsentwurf zur Abstimmung.

Beschluß: Planungsausschuß und Beirat (einstimmig)

Der von der Regionalplanungsstelle vorgelegte Entwurf für die Fortschreibung des Kapitels B IX Verkehr soll den weiteren Arbeiten am Regionalplan unter Berücksichtigung der Beschlüsse und Anregungen bei der Sitzung des Planungsausschusses und -beirates am 09.12.1997 zugrunde gelegt werden.

**TOP 2 Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:
Verkehrslandeplatz am Standort Schondra,
Landkreis Bad Kissingen**

Der Vorsitzende stellt nochmals fest, daß der o. g. Tagesordnungspunkt wegen der gestern erklärten Aussetzung des Raumordnungsverfahrens hinfällig geworden ist.

**TOP 3 Sonstiges
3.1 Zwischenbericht über den Stand zur Ausweisung von
Gebieten für Windenergieanlagen im Regionalplan**

Dr. Geilenkeuser erläutert, daß bei der letzten Sitzung vereinbart wurde, anläßlich der nächsten Zusammenkunft einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten bezüglich Windenergienutzung in der Region zu geben.

Das Referat von Dr. Geilenkeuser ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt und Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende dankt Dr. Geilenkeuser für den Fachvortrag. Der Bericht war nur als Information zu verstehen und sollte verdeutlichen, daß die Regionalplanungsstelle an dem Thema arbeitet.

Landrat Leitherer fragt nach, ob man Karten- und Informationsmaterial an die Hand bekommt, aus denen hervorgeht, wo der Einsatz von Windkraftanlagen sinnvoll wäre bzw. wo nicht. Er denkt hier an Bereiche wie z.B. die Haßberge.

Nach den Worten von Dr. Geilenkeuser wird wohl für die Rhön und Teile des Grabfeldes eine Konzeption aufstellbar sein. Entscheidend für die Errichtung von Windkraftanlagen im übrigen Bereich wird sicherlich die Frage der Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen sein.

Landrat Handwerker weist noch auf ein laufendes Verfahren im Bereich Untermerzbach hin. Dort wird durch eine Interessengemeinschaft Werbung betrieben. Es besteht die Gefahr, daß sich ein derartiges Projekt leicht von wirtschaftlichen Überlegungen entfernt und in den ideologischen Bereich abdriftet.

Nachdem zu TOP 3 keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung. Er dankt für die engagierte Mitarbeit, insbesondere bei den Mitarbeitern der Regionalplanungsstelle. Er wünscht allen Anwesenden ein geruhsames, gesegnetes Weihnachtsfest, ein gesundes Jahr 1998 und dankt für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

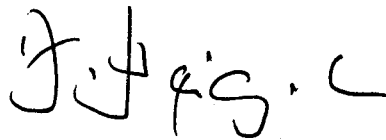
Bad Neustadt a. d. Saale, 05.01.1998

protokolliert:



Wangorsch
RPV-Geschäftsführer

gelesen und genehmigt:



Dr. Steigerwald, Landrat
1. Vorsitzender des RPV Main-Rhön